

F 010400 : 22. Juni 2018

LANDESHAUPTSTADT



ca 24/6  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschusses für  
Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

18. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-33-0003

Zweiter Zufahrtsweg zum Gewerbegebiet Unterer Zwerchweg -  
Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 27. Februar 2018  
Beschluss Nr. 0018 vom 6. März 2018

Die einzige Zufahrt zum Gewerbegebiet Unterer Zwerchweg verläuft derzeit über den Amö-  
neburger Kreisel. Hier kommt es täglich zu Engpässen durch den Lieferverkehr. Sollte es hier  
zu einer Blockade z. B. durch einen Unfall kommen, könnten Rettungsfahrzeuge den Ein-  
satzort ggf. nicht mehr erreichen. Der Betrieb der dort ansässigen Unternehmen käme zum  
Erliegen. Für Unternehmen mit intensivem Lieferverkehr ist dieser Umstand unbefriedigend.

Hinzu kommt, dass es in diesem Bereich noch freie Kapazitäten für Ansiedlungen neuer Un-  
ternehmen gibt. Jedoch hemmt das Fehlen eines zweiten Zufahrtsweges weitere Aktivitäten.  
Zwar ist im Rahmen der Entwicklung des Ostfeldes die Rede von der Schaffung eines zwei-  
ten Zufahrtsweges, doch angesichts des langen Planungshorizonts stellt sich die Frage, wie  
lange auf eine solche weitere Zufahrt gewartet werden sollte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die Erschließung des Gewerbegebietes Unterer Zwerchweg im Verkehrsentwicklungsplan darstellt,
  2. welche Überlegungen zu einer zweiten Zufahrt in der Vergangenheit auf Arbeitsebene diskutiert wurden,
  3. sofern es Überlegungen gibt, ob bereits konkrete Planungen hinsichtlich des Standortes sowie der zeitlichen Planung vorliegen, und
  4. ob die ehemalige Trasse Bauernbrücke (mit Verbindung zu den DB- und geplanten CityBahn-Bahnsteigen) bei den Planungen berücksichtigt wurde.
- 

#### Berichtstext des Dezernates V:

##### Zu 1:

Für den Verkehrsentwicklungsplan wird für den Bezugsfall 2030 von einer Besiedlung des Gebietes Ostfeld/Kalkofen mit 10.000 Einwohnern und 50 ha Gewerbe- und Industrieflächen ausgegangen. Für eine Verknüpfung mit dem Straßennetz sind Anbindungen im Osten an die B 455 (Höhe Fort Biehler), im Westen an den Amöneburger Kreisels, im Süden an die Anna-Birle-Straße sowie im Norden an den Siegfriedring nördlich des Südfriedhofs enthalten. Für die Verkehrsplanung ist eine Verknüpfung dieser äußeren Gebietsanbindungen untereinander von großer Bedeutung, um die Verkehre auf kürzestem Weg in das Straßennetz einzuspeisen.

Nur somit kann eine weitere Entwicklung des bislang einzig über den Amöneburger Kreisels erschlossenen Gewerbegebietes Unterer Zwerchweg gewährleistet werden, da der Amöneburger Kreisels bereits heute an die Grenzen der Leistungsfähigkeit stößt und im Falle einer Störung/Havarie die Erschließung des Gebietes gefährdet ist.

Aufbauend auf dem Verkehrsmodell des Verkehrsentwicklungsplans wurde durch die SEG eine Verkehrsuntersuchung zu den verkehrlichen Auswirkungen der Entwicklung des Ostfeldes und des Kalkofens in Auftrag gegeben. Zur Abschätzung des Verkehrsaufkommens wird zunächst der Nutzungsmix für Teilgebiete innerhalb von Ostfeld und Kalkofen abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden die maßgebenden Verkehrsmengen im Quell-Zielverkehr sowie die räumliche Verteilung ermittelt. Zur Anbindung von Ostfeld und Kalkofen an das übergeordnete Straßennetz werden die möglichen Optionen aufgezeigt und in Form von Prinziplösungen (in Varianten) dargestellt.

Zu 2:

Eine zweite Zufahrt zu dem Gewerbegebiet Unterer Zwerchweg kann aus Sicht der Verkehrsplanung wie oben beschrieben über eine Durchwegung der neuen Anbindungen des Ostfelds mit dem Unteren Zwerchweg hergestellt werden. Damit könnten die aus Osten zum Unteren Zwerchweg kommenden Verkehre nicht mehr über den Amöneburger Kreisels geführt werden.

Zu 3:

Konkrete Planungen zur Lage und Führung der Straßen innerhalb des Ostfeldes gibt es noch nicht. Diese werden im weiteren Planungsprozess des Ostfeldes zu konkretisieren sein.

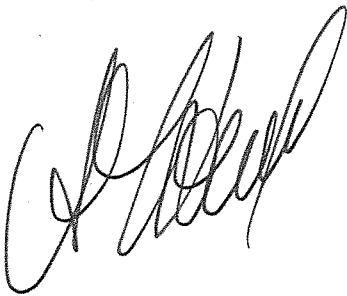
Zu 4:

Die Trasse der Bauernbrücke wird eine wesentliche Verbindung für den Fuß- und Radverkehr in Richtung Biebrich und die Anbindung an den ÖPNV (S-Bahn und Bus) sein. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor. Hierbei ist ein großer Wert auf die barrierefreie Verknüpfung mit den Bahnsteigen zu legen.

Zu 5:

Aufgrund der geringen Abstände der bestehenden Anschlussstellen der A 66 und A 673 sind zusätzliche Anschlussstellen nicht vorgesehen, da diese seitens Hessen Mobil als nicht zulässig angesehen werden. Es wird daher zu versuchen sein, die Verkehre über die unter 1. Beschriebenen Anbindungen auf die Autobahnen zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the closing text.